

Elektronisches Patientendossier – nur eine digitale Datenablage? ¹

Mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) sollen im Schweizer Gesundheitswesen die Qualität verbessert und die Effizienz gesteigert werden – so die an und für sich gute Idee. Bis anhin handelt es sich beim EPD jedoch nur um eine Datenablage für PDF. Hiervon profitiert die Ärzteschaft in ihrem Praxisalltag kaum. Damit das EPD messbare Mehrwerte schafft, muss es sich von einer PDF-Datenablage zur Übermittlungsdrehscheibe für strukturierte Daten entwickeln.



«Solange das EPD nur eine Datenablage für PDF ist, schafft es für die Ärzteschaft keine messbaren Mehrwerte», so APA-Präsident Dr. med. Adrian P. Müller.

Seit dem 15. April 2017 ist das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) in Kraft. In Art. 2 Bst. a wird das elektronische Patientendossier (EPD) als «virtuelles Dossier, über das (...) Daten aus der Krankengeschichte einer Patientin oder eines Patienten (...) zugänglich gemacht werden können» definiert. Sowohl Patient als auch Leistungserbringer können Gesundheitsdaten im EPD speichern. Gesundheitsfachpersonen können auf die Daten zugreifen, sofern der Patient ihnen den Zugriff erlaubt. Hierdurch sollen unter anderem Behandlungsqualität und -prozesse verbessert sowie die Patientensicherheit erhöht werden². An und für sich eine gute Sache – wäre das EPD grosso modo nicht nur eine Datenablage für PDF.

Was meint «virtuell» in der Praxis?

Was das EPD anbelangt, bedeutet «virtuell» nicht viel mehr, als dass Berichte über die Medikation, Diagnosen oder Laborwerte in Form von PDF abgelegt werden sollen. Veranschaulichen wir dies an einem Beispiel: Ein Patient wird über einen längeren Zeitraum in einem Spital behandelt. Hierbei entstehen zahlreiche Dokumente; so auch solche, welche die Medikation betreffen. Spitäler erfassen diese in ihren Klinikinformationssystemen. Wird der Patient entlassen, werden die Informationen in einem Austrittsbericht zusammengefasst. Bisher wurde dieser per Post oder per Fax an den Hausarzt übermittelt. Neu wird der Austrittsbericht als PDF im EPD abgespeichert. Der Hausarzt kann diesen einsehen, sofern ihm der Patient den Zugriff gewährt.

Tausende PDF bringen dem Arzt nichts!

Bei einem Austrittsbericht als PDF, zwei PDF mit zusätzlichen Informationen über die Medikation plus drei weiteren Dokumenten pro Patient kann der Hausarzt den Überblick behalten. Auch wenn er die für ihn relevanten Informationen zuerst suchen muss, um sie dann in sein Praxisinformationssystem zu übertragen. Bei einem 80-jährigen, multimorbiden Patienten sieht sich der Arzt mit einer Unmenge an PDF konfrontiert. Trotz der Möglichkeit, nach Upload-Datum, Autor usw. zu suchen, bleibt das EPD unübersichtlich. Von der momentanen Ausgestaltung des EPD profitiert die Ärzteschaft in ihrem Praxisalltag kaum.

Strukturierte Medikationsdaten schaffen Mehrwerte

Soll das EPD wirklich Mehrwerte schaffen, müssen die Daten in anderer Form erfasst werden. Ziel muss es sein, dass Daten direkt aus einem Klinikinformationssystem ins EPD überführt werden; und zwar nicht als PDF, sondern als strukturierte Daten. Der behandelnde Hausarzt soll diese Daten dann über sein Praxisinformationssystem einsehen können. Für die Ärzteschaft sind insbesondere Informationen zur Medikation von Bedeutung. Sind Fehlmedikationen doch offenbar für 5% der Hospitalisationen verantwortlich. Hier gilt es anzusetzen!

▼ Dr. med Adrian P. Müller

eMedikation ist keine eNebensache

Damit eHealth allen Beteiligten einen Mehrwert liefert, muss aus Sicht der ApA

- die eMedikation stärker in den Fokus gestellt werden;
- eine Datenbank auf Ebene Bund geschaffen werden;
- der Zugriff auf Patientendaten für Fachpersonen einfach möglich sein;
- Die Finanzierung durch diejenigen erfolgen, die am Ende profitieren.

Wer ist die ApA?

Die Vereinigung der Ärzte mit Patientenapotheke (APA) setzt sich für eine sichere, qualitativ hochstehende und günstige Medikamentenversorgung der Patientinnen und Patienten ein. Hierbei vertritt Sie die Interessen der selbstdispensierenden Ärzte gegenüber der Politik, der Industrie und den Grossisten. Die APA ist als Verein organisiert und umfasst 1000 Mitglieder. Für APA-Mitglieder ist das digitale Handbuch zur Qualitätssicherung in der Praxisapotheke kostenlos. Zudem erhalten Sie gratis ein sogenanntes «Protokollheft». Darin sind alle Protokolle aus dem Handbuch enthalten. Werden auch Sie bei uns Mitglied und füllen Sie das Anmeldeformular auf unserer Webseite aus (www.patientenapotheke.ch) oder kontaktieren Sie uns via Mail, Telefon oder Fax (info@patientenapotheke.ch, Tel. 071 246 51 40, Fax 071 246 51 01).
 Ärzte mit Patientenapotheke (APA)
 Kolumbanstrasse 2, Postfach 148, 9008 St.Gallen

¹ Der vorliegende Artikel versteht sich als Replik auf den Artikel «Das elektronische Patientendossier (Teil 1): Weit mehr als eine digitale Datenablage» (Ars Medici 19, 2017, S.863ff.) von Adrian Schmid, Leiter eHealth-Schweiz. Handelt es sich beim elektronischen Patientendossier in seiner momentanen Ausgestaltung doch gerade um eine Datenablage für PDF und nicht mehr.

² Vgl. hierzu Art. 1 Abs. 3 EPDG.